



Büro für Wehrpolitik

WIEN, 4. April 2000

An den Verband

„**Kameradschaft vom Edelweiß**“  
z.H. Obmann Obst Paul PUNTIGAM  
BAG 3  
1030 WIEN

Sehr geehrter Herr **Oberst!**

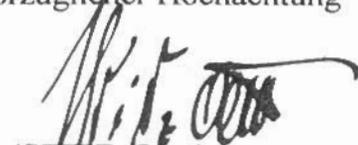
Zu Ihrem Ansuchen um Aufnahme des Vereines „**Kameradschaft vom Edelweiß**“ als wehrpolitischer Verein, teilt Ihnen das BMLV mit, dass Ihrem Antrag gemäß GZ 3.730/23-03/00 vom 4. April 2000 grundsätzlich entsprochen wird.

1. Da sich der Verein in seinen Statuten und der praktischen Vereinsarbeit zu den gesetzlich normierten Aufgaben des Bundesheeres bekennt, kommt der Vereinerlass zur Anwendung.  
Was den Begriff "wehrpolitischer Verein" betrifft, wird festgehalten, dass es sich hierbei lediglich um eine ressortinterne wehrpolitische Bezeichnung handelt, aus der sich keinerlei Rechtsanspruch, insbesondere im Zusammenhang mit Unterstützungen ableiten lässt.

Der Punkt 2 des Vereinsbefehles, wonach "**das Ausmaß und die Intensität der Zusammenarbeit durch das jeweilige konkrete Vorhaben bestimmt wird**" ist die ausschließliche Grundlage für Beurteilung und allfällige Genehmigung zur Zusammenarbeit bzw. Unterstützung.

2. Für die Organisation der Zusammenarbeit mit diesem Verein gem. Erlass vom 3. Jänner 2000, GZ 3.730/1-03/00, Pkt. 3.2 ist das Militärkommando STEIERMARK zuständig. Sie werden ersucht, mit dem Militärkommando Stmk, S5-Abteilung, Mjr Gerhard SCHWEIGER, GABLENZ-Kaserne, Straßgangerstr.360, 8054 GRAZ, Tel. 0316/2503 DW 33500 zwecks Kontaktaufnahme in Verbindung zu treten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(STITZ, Obst)